

Bewertungsmethode

Obere Mittelklasse Hybrid (Kauf)

Zur Gesamtbewertung (Preis-Leistungs-Verhältnis) wird die

Kostenkomponente (Jahresnutzungskosten) (A) mit	50 %	und die
Leistungskomponente (Leistungsbeurteilung) (B) mit	50 %	herangezogen.

Vorgaben für Vergleichsrechnungen:

Jahreslaufleistung: 27.500 km

Werkstattstundenverrechnungssatz inkl. Umsatzsteuer: 194,81 €

A) Ermittlung der Kostenkomponente (Jahresnutzungskosten)

A1) Es werden die zu erwartenden Jahresnutzungskosten in Euro für jedes angebotene Fahrzeug ermittelt. Entsprechend BMF-Rundschreiben vom 20.12.2016 II A 2 - H1200/16/10027 ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Nutzungsdauer von 1 Jahr (Kauf1 = K1) und 4 Jahren (Kauf4 = K4) durchzuführen. Als Folge werden die Jahresnutzungskosten für die Nutzungsmodelle K1 und K4 für jeden Bieter ermittelt und wie folgt gereiht: Der kleinste Wert der Kosten erhält 100 Prozent, höhere Kosten werden abgewertet. Das Ergebnis entscheidet somit zum einen darüber, ob Nutzungsmodell K1 oder K4 das wirtschaftlichere ist, und zum anderen darüber, welcher Bieter in der Kostenkomponente obsiegt.

Bei der Ermittlung der Jahresnutzungskosten für die Nutzungsmodelle K1 bzw. K4 werden alle Kosten und Erlöse, die unter Abschnitt A2 aufgeführt sind und die im jeweiligen Nutzungszeitraum anfallen, betrachtet. Eine Gewichtung der anfallenden Kosten / Erlöse erfolgt nicht. Betrachtungszeitraum ist auch in der Variante K4 immer ein Jahr.

Die Prozentzahl ergibt sich aus folgender Formel:

$$\text{erreichte Prozentzahl} = 100\% - \text{ABS} \left(\frac{\text{GewinnerWert} - \text{WertBieterX}}{\text{GewinnerWert}} \right) \cdot 100\%$$

GewinnerWert ist der Wert der kleinsten Jahresnutzungskosten über alle angebotenen Produkte und beide Nutzungsmodelle "K1" und "K4" betrachtet. WertBieterX ist der Wert des aktuell betrachteten Produktes im jeweiligen Nutzungsmodell "K1" oder "K4". Bei WertBieterX = oder > 2*GewinnerWert beträgt die zu vergebende Prozentzahl immer 0 Prozent. ABS=Absolutwert.

A2) Die Jahresnutzungskosten setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen und werden anhand der unten angegebenen Formel ermittelt:

Angebotspreis (im Folgenden "AP"): bei K1 Angebotspreis; bei K4 Angebotspreis umgelegt auf 4 Jahre (jeweils inkl. Umsatzsteuer, abzüglich eines gewährten Skontos);

Verzinsung (im Folgenden "V"): bei K1 einmalig 6% von AP; bei K4 einmalig 6% von AP/2

Im Nutzungszeitraum angefallene Inspektionskosten (im Folgenden "I"): Summe aus den Ersatzteilkosten inkl. Umsatzsteuer (vom Bieter gemeldeter Wert) und der mit dem vorgegebenen Stundenverrechnungssatz multiplizierten Arbeitszeit (Arbeitszeit: vom Bieter gemeldeter Wert); bei K1: Inspektionskosten, die entweder innerhalb eines Jahres oder innerhalb der vorgegebenen Jahreslaufleistung anfallen; bei K4: Inspektionskosten, die innerhalb von 4 Jahren oder innerhalb der 4-fachen oben genannten Jahreslaufleistung anfallen, umgelegt auf 4 Jahre; zugrunde gelegte Laufleistungen jeweils auf Basis des

BMF-Rds vom 19.05.2025, - II A 1 - H 1105/00050/001/054 Dok: COO.7005.100.4.11060201

Reparaturkosten (im Folgenden "R"): Bei K1: 0€; bei K4: Summe aus den Ersatzteilkosten inkl. Umsatzsteuer (vom Bieter gemeldeter Wert) und der mit dem vorgegebenen Stundenverrechnungssatz multiplizierten Arbeitszeit (Arbeitszeit: vom Bieter gemeldeter Wert) für den Nutzungszeitraum, umgelegt auf 4 Jahre;

Kraftstoffkosten (im Folgenden "K"): Preis pro Liter multipliziert mit dem in der EG-Übereinstimmungsbescheinigung eingetragenen "kombinierten" Durchschnittsverbrauch bei Ladungserhaltung in Litern/100 km bei vorgegebener Jahreslaufleistung und anteiligem Hybridmodus bei Ladungserhaltung der Hochvolt-Batterie (weitestgehend Verbrennungsmotorbetrieb);
Kosten für eventuell benötigtes AdBlue fließen hier ein: Preis pro Liter multipliziert mit dem vom Bieter gemeldeten "kombinierten" Durchschnittsverbrauch in Liter/1.000 km bei vorgegebener Jahreslaufleistung und anteiligem Hybridmodus bei Ladungserhaltung der Hochvolt-Batterie (weitestgehend Verbrennungsmotorbetrieb);

Stromkosten (im Folgenden "SK"): Preis pro kWh multipliziert mit dem in der EG-Übereinstimmungsbescheinigung eingetragenen "kombinierten" Durchschnittsverbrauch (nicht "gewichtet kombiniert") in kWh/100 km bei vorgegebener Jahreslaufleistung und anteiligem Elektromotorbetrieb;

Die Jahreslaufleistung wird durch die Arbeitstage pro Jahr geteilt (220 Arbeitstage als Durchschnittswert) und ergibt die Tageslaufleistung; die Tageslaufleistung wird ins Verhältnis zur in der EG-Übereinstimmungsbescheinigung eingetragenen elektrischen Reichweite (EAER oder EAER City -> der höhere Wert ist wertungsrelevant) gesetzt (prozentuales Verhältnis = in der EG-Übereinstimmungsbescheinigung eingetragene elektrische Reichweite / Tageslaufleistung); dieser Quotient gibt den prozentualen Fahrtanteil des reinen Elektromotorbetriebes an; der übrige Anteil gibt den Fahrtanteil des Hybridbetriebes bei Ladungserhaltung der Hochvolt-Batterie (weitestgehend Verbrennungsmotorbetrieb) an; Es wird jeweils der bundesweite Kraftstoff- und Stromdurchschnittspreis und ggf. der durchschnittliche AdBlue-Preis am Tage der Angebotsauswertung auf der Basis allgemein zugänglicher Quellen zugrunde gelegt;

Kosten für einen Satz Winterreifen auf Felgen in der Dimension der Standardbereifung (die Geschwindigkeits- und Lastindizes der Winterreifen sind so zu wählen, dass die durch die Indizes definierten Grenzwerte für Höchstgeschwindigkeit und Traglast gleich oder höher als die eingetragene Höchstgeschwindigkeit sowie die zulässigen maximalen Radlasten des angebotenen Fahrzeuges sind), ggf. inkl. Rad- bzw. Nabenabdeckung und Logistikkosten (inkl. Umsatzsteuer, bei K1: vom Bieter gemeldeter Wert, bei K4: vom Bieter gemeldeter Wert umgelegt auf 4 Jahre; im Folgenden "WR");

Kfz-Steuer (bei K1 und K4 jeweils für ein Jahr) nach dem Kraftfahrzeugsteuergesetz (im Folgenden: "ST");

Verwaltungskosten; Bei K1: pauschaler Festbetrag von 200,00 € inkl. Umsatzsteuer pro Fahrzeugtausch, bei K4: 50 € (im Folgenden: "VK");

Verkaufserlös (im Folgenden: "VE"): bei K1: Listenpreis inkl. Umsatzsteuer multipliziert mit dem Restwert in % (Händlereinkauf) laut DAT; bei K4: Ermittlung des Händlereinkaufswertes nach DAT unter Zugrundelegung des angebotenen Fahrzeuges (relativer Fahrzeugwert nach 4 Jahren in % multipliziert mit dem Listenpreis des angebotenen Fahrzeuges inkl. Ust.), ggf. unter Zugrundelegung eines vor 4 Jahren gebauten Vorgängermodells, umgelegt auf 4 Jahre;

Jahresnutzungskosten (Kauf) = $AP + V + I + R + K + SK + WR + ST + VK - VE$, jeweils mit den Werten für K1 bzw. K4, so dass sich je Bieter/Produkt zwei Werte ergeben, die (zusammen mit den entsprechenden Werten anderer Bieter) wie in Abschnitt A1) beschrieben gereiht werden.

Alle vorgenannten Kosten werden auf 2 Nachkommastellen mathematisch gerundet.

B) Ermittlung der Leistungskomponente (Leistungsbeurteilung)

Bedienstete des Technischen Dienstes der Bundesfinanzverwaltung (Beurteiler) nehmen die technische Prüfung und Bewertung der Angebotsunterlagen laut der veröffentlichten Bewertungsmethode vor.

Innerhalb der Leistungskomponente wird nicht nach den Nutzungsmodellen "K1" und "K4" unterschieden, da die gewerteten Eigenschaften der Produkte unabhängig vom Nutzungsmodell gleich sind.

Für jedes Beurteilungskriterium wird vor der Veröffentlichung eine maximal zu vergebende Punktzahl festgelegt. Das beste Fahrzeug erhält bei dem entsprechenden Beurteilungskriterium die maximale Punktzahl. Die Leistungskomponente wird für jedes Fahrzeug ermittelt, wobei das Fahrzeug mit der höchsten Gesamtpunktzahl 100 Prozent erhält und bei den übrigen Fahrzeugen eine Abwertung nach folgender Formel erfolgt:

$$\text{erreichte Prozentzahl} = 100\% - \left(\frac{\text{GewinnerWert} - \text{WertBieterX}}{\text{GewinnerWert}} \right) \cdot 100\%$$

GewinnerWert ist der Wert der höchsten Gesamtpunktzahl. WertBieterx ist der Wert des aktuell betrachteten Produkts.

Bei den mit "?" gekennzeichneten Beurteilungskriterien werden vorhandenes Zubehör oder Ausstattungsdetails bepunktet. Das Fahrzeug erhält die Punkte nur, wenn das beschriebene Zubehör vorhanden ist. Eine Abstufung der Punkte erfolgt nicht.

Bei den mit "-" gekennzeichneten Beurteilungskriterien erhält der kleinste Zahlenwert die maximale Punktzahl und die größeren Zahlenwerte abgestuft eine geringere Punktzahl. Die erreichte Punktzahl ergibt sich aus folgender Formel:

$$\text{erreichte Punktzahl} = \left[1 - \text{ABS} \left(\frac{\text{GewinnerWert} - \text{WertBieterX}}{\text{GewinnerWert}} \right) \right] \cdot \text{Maximale Punktzahl}$$

GewinnerWert ist der kleinste Zahlenwert. WertBieterx ist der Wert des aktuell betrachteten Produkts. Bei WertBieterx = oder > 2*GewinnerWert beträgt die zu vergebende Punktzahl immer 0 Punkte. ABS=Absolutwert.

Sofern ein im Leistungsverzeichnis im Teil 1 als Ausschlusskriterium definiertes Level (Mindest- oder Maximalforderung) vorgegeben wurde, so wird bei der Leistungsbewertung des jeweiligen Beurteilungskriteriums nur die Differenz zwischen diesem Level und dem Wert des angebotenen Produkts zu Grunde gelegt.

In der Berechnungsformel werden daher in diesem Fall als "GewinnerWert" und "WertBieterx" die Differenzwerte zwischen dem als AK definierten Level und den jeweiligen Angebotswerten angesetzt.

Bei den mit "+" gekennzeichneten Beurteilungskriterien erhält der größte Zahlenwert die maximale Punktzahl und die kleineren Zahlenwerte eine geringere Punktzahl. Die Abstufung ergibt sich aus folgender Formel:

$$\text{erreichte Punktzahl} = \left[1 - \left(\frac{\text{GewinnerWert} - \text{WertBieterX}}{\text{GewinnerWert}} \right) \right] \cdot \text{Maximale Punktzahl}$$

GewinnerWert ist der höchste Zahlenwert. WertBieterx ist der Wert des aktuell betrachteten Produkts.

Sofern ein im Leistungsverzeichnis im Teil 1 als Ausschlusskriterium definiertes Level (Mindest- oder Maximalforderung) vorgegeben wurde, so wird bei der Leistungsbewertung des jeweiligen Beurteilungskriteriums nur die Differenz zwischen diesem Level und dem Wert des angebotenen Produkts zu Grunde gelegt.

In der Berechnungsformel werden daher in diesem Fall als "GewinnerWert" und "WertBieterx" die Differenzwerte zwischen dem als AK definierten Level und den jeweiligen Angebotswerten angesetzt.

Auf welche Art ("?", "-", "+") das jeweilige Beurteilungskriterium ausgewertet wird, ist in der nachfolgenden Tabelle in Spalte 3 ersichtlich.

Da sich die Prüfbedingungen des NCAP-Crash-Tests im Laufe der Jahre geändert haben und damit auch die Wertigkeit der vergebenen Punkte, werden die vom Bieter gemeldeten Punkte in Abhängigkeit vom Jahr der Prüfung wie folgt gewertet:

- Jahr der Veröffentlichung: 2023 und später zu 100%
- Jahr der Veröffentlichung: 2020 bis 2022 zu 90%
- Jahr der Veröffentlichung: 2016 bis 2019 zu 75%

Alle vorgenannten Rechenergebnisse werden auf 2 Nachkommastellen mathematisch gerundet.

Bewertung der Differenzwerte			
B1	Elektrische Reichweite (EAER oder EAER City -> der höhere Wert ist wertungsrelevant) des angebotenen Fahrzeuges in km entsprechend Punkt 49.5. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung (nach VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung)	+	80
B2	Punkte (nicht Sterne) aus NCAP-Crash-Test für den Erwachsenen-Insassenschutz (von offizieller Stelle ermittelt und veröffentlicht) des angebotenen Fahrzeuges	+	90
B3	Kofferraumvolumen des angebotenen Fahrzeuges in l, Beladung bis Fensterunterkante, Rücksitzbank in hinterster Stellung	+	60
B4	Zuladung (technisch zulässige Gesamtmasse im beladenen Zustand entsprechend Punkt 16.1. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung minus Masse im fahrbereiten Zustand entsprechend Punkt 13. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung) des angebotenen Fahrzeuges in kg	+	60
Bewertung der Angebotswerte			
B5	CO2-Ausstoß (gewichteter-kombiniert) des angebotenen Fahrzeuges in g/km entsprechend Punkt 49.4. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung	-	80
B6	Gesamtreichweite des angebotenen Fahrzeuges in km (eine Batterieladung + eine Kraftstofftankfüllung)	+	30
B7	Das angebotene Fahrzeug ist für den Betrieb mit dem alternativen Kraftstoff E20 freigegeben	?	30
B8	Das angebotene Fahrzeug ist für den Betrieb mit dem alternativen Kraftstoff HVO100 (XTL) freigegeben	?	30
B9	Ladebetriebsart 4 (Mode 4) im angebotenen Fahrzeug möglich (Ladeanschluss fahrerseitig: CCS-Stecker)	?	80
B10	Maximale Ladeleistung in der Ladebetriebsart 4 (Mode 4) des angebotenen Fahrzeuges in kW	+	80
B11	Seitenairbags hinten im angebotenen Fahrzeug vorhanden	?	100
B12	Knieairbag für den Fahrer im angebotenen Fahrzeug vorhanden	?	90
B13	Sitzheizung auf den äußeren Sitzplätzen hinten im angebotenen Fahrzeug vorhanden	?	50
B14	AGR- zertifizierter Fahrersitz im angebotenen Fahrzeug vorhanden	?	50
B15	Adaptives Kurvenlicht im angebotenen Fahrzeug vorhanden	?	50
B16	Höherwertiges Licht (z.B. Matrix, Laser) im angebotenen Fahrzeug vorhanden	?	50

B17	Head-Up Display im angebotenen Fahrzeug vorhanden	?	40
B18	Klimaanlage befüllt mit Kältemittel R 744 im angebotenen Fahrzeug vorhanden	?	20
B19	Partikel-Anzahl (#/km) entsprechend Punkt 48.1.2. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung	-	30
B20	Stickoxide NOX in (mg/km) entsprechend Punkt 48.1.2. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung	-	30
B21	Nichtmethan-Kohlenwasserstoffe NMHC in (mg/km) entsprechend Punkt 48.1.2. der EG-Übereinstimmungsbescheinigung	-	30
B22	Anzahl der Standorte in Deutschland, an denen Reparaturen an der Hochvoltanlage durchgeführt werden können	+	60
B23	Anzahl der Standorte (Servicebetriebe einschließlich Vertragshändler, Niederlassungen) in Deutschland, an denen Reparaturen/Inspektionen der Fahrzeuge durchgeführt werden können	+	60

C) Endauswertung (Bildung des Preis-Leistungs-Verhältnisses)

Die Kostenkomponente (A) und die Leistungskomponente (B) werden entsprechend ihrer Gewichtung (siehe Preis-Leistungs-Verhältnis) mit ihrem jeweiligen Anteil addiert und ergeben das Gesamtergebnis in Prozent. Das Angebot mit dem höchsten Prozentwert ist das wirtschaftlichste. Das Ergebnis wird als ganze Zahl mathematisch gerundet dargestellt. Wenn nach Wertung der Angebote nach den bekanntgemachten Kriterien Punktgleichheit bei mehreren Angeboten vorliegt, entscheidet das Los. Die Auftraggeberin überprüft die Plausibilität der vom Bieter gemachten Angaben und behält sich vor, offensichtlich falsche Angaben zu korrigieren.